



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2013/0130 vom 04.06.2013

| Beratungsfolge                                  | Termin     | Beratungsstatus |
|-------------------------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport | 18.06.2013 | vorberatend     |
| Stadtrat                                        | 18.07.2013 | beschließend    |

Sichtvermerke

| BM | EB | FB I | FB II |
|----|----|------|-------|
|    |    |      |       |

**Beratungsgegenstand**

**Antrag des Reit- und Fahrvereins e.V. vom 02.05.2013 auf finanzielle Unterstützung für Betriebskosten, Platzpflegemaßnahmen, Einrichtungsgegenstände sowie Sportveranstaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, dem Antrag des Reit- und Fahrvereins e.V. wie zu den einzelnen Punkten in der Sachdarstellung erläutert, zu entsprechen.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 02.05.13 (Anlage) beantragt der Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V. finanzielle Unterstützung für Betriebskosten, Platzpflegemaßnahmen, Einrichtungsgegenstände sowie Sportveranstaltungen. Nach den neuen Sportförderrichtlinien sind die einzelnen Positionen wie folgt zu entscheiden:

**Betriebskosten:**

In Folgejahren keine erneute Antragstellung erforderlich, jedoch Entscheidung über die erstmalige Anerkennung von einzelnen Betriebskosten durch den Fachausschuss; im Einzelnen:

|                                |                                                                                            | <b>Förderung</b>  |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Pachten:                       | anerkennen                                                                                 | 513,88 €          |
| Darlehnszinsen:                | anerkennen, wenn für Maßnahmen nach Ziffer 6.5 der Sportförderrichtlinien aufgewendet      | 1.125,00 €        |
| Ver- und Entsorgungskosten:    | anerkennen (für 2011 und 2012 wurden 2/3 dieser Kosten erstattet –Ratsbeschluss 1.3.2012–) | 2.272,40 €        |
| Reinigungskosten:              | anerkennen nach Ortsbesichtigung                                                           | 889,74 €          |
| Versicherungen:                | anerkennen (außer: Kfz-Versicherung Traktor)                                               | 587,02 €          |
| Sonstige Betriebskosten:       | nicht anerkennen                                                                           | 0,00 €            |
|                                |                                                                                            | <b>5.388,04 €</b> |
| <b>Betriebskostenzuschlag:</b> | <b>10% Zuschlag auf Gesamtkosten</b>                                                       | <b>538,80 €</b>   |
| <b>Zuschuss Stadt für 2013</b> |                                                                                            | <b>5.926,84 €</b> |

### **Platzpfliegemaßnahmen:**

Seit Jahren und künftig 2 x jährlich wird die Bankette am Kreuzweg vom Baubetriebshof gemäht. Die Sauberhaltung der Gräben selbst steht in der Zuständigkeit des Wasser- und Bodenverbandes „Hornerbach“.

### **Einrichtungsgegenstände:**

Nach Ziffer 6.5 Buchstabe c) der Sportförderrichtlinien wird die ((Ersatz-)Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen sowie deren Instandsetzung mit max. 30% (max. 1.500 €/Jahr) bezuschusst.

Anträge müssen bis spätestens 1. April eines Jahres eingereicht werden, wenn eine Förderung im nachfolgenden Jahr gewünscht wird. Die Sportförderrichtlinien wurden erst Ende März 2013 den Vereinen bekannt gegeben. Ein Antrag für das Folgejahr konnte daher nicht fristgerecht bis zum 01.04.2013 gestellt werden.

Im Arbeitskreis Sportstättenkonzept wurde intensiv über die Art der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände diskutiert. Dabei war bei technischem Gerät eher die notwendige Heizungsanlage, Elektrik u.a., bei Einrichtungsgegenständen z.B. Bänke in den Umkleideräumen und bei Ausrüstung z.B. das Fußballtor gemeint, also Gegenstände, die unmittelbar mit der geförderten Sportstätte im Zusammenhang stehen. Dieses wird in Ziffer 6.5. durch den Satz deutlich: „Zur Optimierung der Infrastruktur im sportlichen Bereich werden geeignete bauliche Einrichtungen sowie erforderliche Einrichtungsgegenstände gefördert.“

Der beantragte Zuschuss für einen Rasenmäher mit Kehrvorrichtung entspricht nicht diesen Vorgaben. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag in diesem Punkt nicht zu entsprechen.

### **Sportveranstaltungen:**

Für 2 regelmäßig stattfindende Reitturniere werden Zuschüsse beantragt. Nach Ziffer 6.7 der Sportförderrichtlinien kann für die Durchführung besonderer Sportveranstaltungen eine Zuwendung gewährt werden.

Bei den Ochtruper Reitertagen -wie auch beim C-Jugend-Fußballturnier des SC Arminia Ochtrup- handelt es sich um regional bedeutsame, jährlich wiederkehrende Sportveranstaltungen, die in der Vergangenheit ohne städtischen Zuschuss zu den Veranstaltungskosten ausgekommen sind. Die Förderziffer 6.7 ist nicht dazu gedacht, in die Finanzierung von regelmäßig laufenden Veranstaltungsreihen der Sportvereine einzutreten, sondern setzt vielmehr auf die Unterstützung besonderer sportlicher Projekte, die für Ochtrup besonders, erstmalig oder einmalig sind. Als Beispiel sei hier die Ausrichtung des Landeskinderturnfestes in 2012 genannt.

Für die Ochtruper Reitertage wurde in den letzten Jahren aus Verfügungsmitteln des Bürgermeisters jeweils ein Geldpreis von der Stadt Ochtrup gestiftet. Diese Praxis wird fortgesetzt, aber nicht durch eine Zusatzförderung über die Sportförderrichtlinien ausgeweitet. Es wird daher vorgeschlagen, dem Antrag in diesem Punkt nicht zu entsprechen.

### **Umweltrelevanz:**

Entfällt

### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Für jährlich anfallende Betriebskosten (Ziffer 6.2) sind ab 2014 regelmäßig rund 6.000 € einzuplanen.

**Generationengerechtigkeit:**

Der Reit- und Fahrverein Ochtrup e.V. hatte in 2012 273 Mitglieder, davon 113 Mitglieder unter 18 Jahren und damit eine Jugendquote von knapp über 40 %. Die Sportförderrichtlinien wurden insbesondere unter dem Aspekt der Jugendförderung aufgestellt. Daher kommen die beschriebenen Zuschüsse besonders der Jugend zugute.

Im Auftrag:

Engelmann